

**Standort und Finanzierung des NS-Dokumentationszentrums  
müssen endlich geklärt werden!**

Antrag Nr. 02-08 / A 02347 von Herrn StR Marian Offman,  
Herrn StR Richard Quaas vom 10.03.2005

2 Anlagen:

1. Antrag Nr. 02-08 / A 02347
2. Presseerklärung vom 16.03.2005

**Beschluss des Kulturausschusses vom 14.04.2005 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin:**

1. Anlass für die Vorlage

Anlass für die Vorlage ist der Antrag Nr. 02-08 / A 02347 von Herrn Stadtrat Marian Offman und Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 10.03.2005 (siehe Anlage 1).

Der Antrag lautet wie folgt:

„Standort und Finanzierung des NS-Dokumentationszentrums müssen endlich geklärt werden!“

Wir beantragen:

1. Der Stadtrat spricht sich vorbehaltlos für das Grundstück des sogenannten „Braunen Hauses“ als möglichen Standort für das noch zu errichtende NS-Dokumentationszentrum aus.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an die Bundesregierung heranzutreten mit dem Ziel, eine schriftliche Zusicherung für eine Drittel-Beteiligung an den investiven Kosten des NS-Dokumentationszentrums zu erreichen.

Begründung:

Die Standortfrage für das künftige NS-Dokumentationszentrum muss endlich geklärt werden. Es gibt einen parteiübergreifenden Konsens für die Geeignetheit des Areals des früheren „Braunen Hauses“ an der Briener Straße als Standort. Andere Standortalternativen können den hohen Anspruch an die historische Authentizität dieses Areals nicht gerecht werden. Von dort aus wurde der verbrecherische Apparat des NS-Regimes aufgebaut und verwaltet.

Zeitgleich zur Bestimmung des Standortes muss eine Klärung der Kostenfrage für das NS-Dokumentationszentrum erreicht werden. Nach bisherigen Erkenntnissen verweigert der Bund die Zustimmung zu seiner Drittel-Beteiligung an den Investitionskosten für das NS-Dokumentationszentrum. Es ist jedoch nicht ersichtlich, aus welchen Gründen eine Beteiligung am Nürnberger Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände erfolgt ist und München davon ausgeschlossen werden soll. Analog zu diesem Finanzierungsmodell der Drittel-Beteiligung an den Investitionskosten muss der Bund auch hier seiner Verantwortung gerecht werden und eine schriftliche Kostenzusage abgeben.

Der Oberbürgermeister ist daher vom Stadtrat entsprechend zu beauftragen.“

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Vorschlag

Der Stadtrat bekräftigt seinen Wunsch, das NS-Dokumentationszentrum auf dem Gelände des ehemaligen „Braunen Hauses“ an der Brienerstraße zu situieren.

Hinsichtlich der Finanzierung obliegt es dem Kuratorium NS-Dokumentationszentrum, entsprechende Schritte einzuleiten, um weitere Zusagen der Verantwortlichen beim Bund einzuholen bzw. nach Erarbeitung des Konzepts durch den wissenschaftlichen Beirat, einen entsprechenden Projektantrag gemäß dem Gedenkstättenförderungsgesetz beim Bund zu stellen.

## 3. Im Einzelnen

### 3.1 Standortfrage

Als der thematisch richtige Ort für die Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums wird von Seiten der Stadt das „Umfeld des Königsplatzes“ und, nach Prüfung aller Standortvarianten, dort insbesondere der Standort des ehemaligen „Braunen Hau-

ses“ an der Briennerstraße errichtet. Dies ist der zentrale Ort in München, an dem NS-Geschichte in München festzumachen ist. Dieser Ansicht wurde wiederholt Ausdruck verliehen, letztmalig im Kulturausschuss am 09.12.2004, bei dem die Mitglieder des Stadtrates parteiübergreifend die Festlegung auf den Standort ehemaligen „Braunes Haus“ formuliert haben. Der Festschreibung dieses Wunsches steht daher nichts entgegen.

Ausschlaggebend für die abschließende Entscheidung über den Standort wird die Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats und ein anschließendes Votum des Kuratoriums sein. Bis dieses Votum vorliegt, hat der Freistaat Bayern zugesagt, diesen Standort für eine mögliche Nutzung durch ein NS-Dokumentationszentrum zu sichern. Finanzminister Kurt Faltlhauser betonte in der Kuratoriumssitzung am 15.03.2005, dass die Option für die Errichtung eines Dokumentationszentrums auf dem Gelände des "Braunen Hauses" erhalten bleibe. "Der Freistaat Bayern wird bis zur endgültigen Festlegung des Kuratoriums keine anderweitige Nutzung veranlassen", erklärte Herr Staatsminister Faltlhauser in der Pressemitteilung von Stadt und Freistaat nach der ersten Kuratoriumssitzung am 16.03.2004 (siehe Anlage 2).

### 3.2 Finanzierung / Beteiligung des Bundes

Die Klärung der Finanzierung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Realisierung des NS-Dokumentationszentrums und ist Aufgabe des Kuratoriums. Wie dem Stadtrat bekannt ist, hat die Landeshauptstadt München bereits mit Beschluss der Vollversammlung vom 03.07.2002 ihre Bereitschaft erklärt, gemeinsam mit Bund und Land eine Drittfinanzierung für die Errichtung einer solchen Einrichtung zu übernehmen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2003 hat sich die Stadt bereit erklärt, künftig die Betriebskosten der Einrichtung zu tragen.

Eine schriftliche Finanzierungszusage für die Investitionskosten liegt bisher weder vom Bund noch vom Freistaat Bayern vor. Dies ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Projekts auch gar nicht möglich, da bisher keinerlei Verständigung der Beteiligten über die konkrete Ausgestaltung des Dokumentationszentrums stattgefunden hat. Die Konkretisierung der Planungen muss daher nun in einem 1. Schritt vorantreiben werden. Herr Oberbürgermeister Ude hat sich jedoch wiederholt an den Bund gewandt, um dessen Beteiligung an dem Projekt in einer zum NS-Dokumentationszentrum in Nürnberg vergleichbaren Weise zu sichern und zuletzt die persönliche Zusage von Herrn Bundeskanzler Schröder erhalten, dass der Bund im Kuratorium des NS-Dokumentationszentrums vertreten sein wird.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, um den Terminwunsch der Antragsteller zur dringlichen Behandlung in dieser Sitzung nachzukommen sowie aufgrund der Kurzfristigkeit der Terminsetzung.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Herr Stadtrat Leonhart, der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt sowie die Stadtkämmerei und das Direktorium-HA II/R haben Kenntnis von der Vorlage.

## **II. Antrag der Referentin:**

1. Es wird nochmals bekräftigt, dass seitens der Stadt der Wunsch besteht, das NS-Dokumentationszentrum auf dem Gelände des ehemaligen „Braunen Hauses“ an der Briennerstraße zu situieren.
2. Hinsichtlich der Beteiligung des Bundes, die in der nächsten Zeit entschieden werden soll, wird der im Vortrag geschilderte Sachstand zur Kenntnis genommen.
3. Dem Antrag Antrag Nr. 02-08 / A 02347 von Herrn Stadtrat Marian Offman und Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 10.03.2005 wird entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss:**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Die Referentin:

Ude  
Oberbürgermeister

Prof. Dr. Dr. Hartl  
Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. bis III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL-2  
an Abt. F  
an den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher/innen  
des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt (5 x)  
an das Direktorium - HA II / V  
(Az.: D-HA II/V1 450/D-05/2)  
an das Direktorium - HA II / R  
an das Planungsreferat, HA II / 2  
an das Direktorium - Stadtarchiv  
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat  
I. A.